Kassel

Amtsblatt
der Stadt Kassel

2. November 2026
Nr. 053 / 10. Jahrgang
erscheint wöchentlich
Sonderausgabe

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis....863
Bekanntmachungen....863
Zweite Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Zusammenlegung der Gesundheitsämter von Stadt und Landkreis Kassel....863
Impressum....864

Bekanntmachungen

Zweite Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Zusammenlegung der Gesundheitsämter von Stadt und Landkreis Kassel

Die Stadt Kassel
– vertreten durch den Magistrat –

und der Landkreis Kassel
– vertreten durch den Kreisausschuss –

ändern die nach Maßgabe der §§ 24 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16. Dezember 1969 (GVBl. I S. 307), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 83, 88) zum Zwecke der Zusammenlegung ihrer beiden Gesundheitsämter geschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 27. August 2007, geändert durch die Erste Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 5. September 2012, wie folgt:

1. § 2 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 3 wird die Angabe „ggf.“ gestrichen.

b) Nach Satz 5 werden folgende Sätze eingefügt:
„Satz 3 und Satz 4 gelten nicht für die verwaltungsrechtliche Anordnung und Umsetzung von Maßnahmen nach der Trinkwasserverordnung sowie die diese betreffende Verwaltungsvollstreckung und die verwaltungsrechtliche Anordnung und Umsetzung von Maßnahmen nach § 20 Abs. 8 bis 13 IfSG sowie die diese betreffende Verwaltungsvollstreckung. Diese Aufgaben obliegen auch auf dem Gebiet des Landkreises Kassel der Stadt Kassel, vertreten durch den Magistrat.

Soweit im Rahmen der verwaltungsrechtlichen Anordnung und Umsetzung der in Satz 6 genannten Maßnahmen auf Normen des IfSG zurückgegriffen werden muss und hinsichtlich der diese betreffende Verwaltungsvollstreckung, obliegt auch insoweit die Zuständigkeit auf dem Gebiet des Landkreises Kassel der Stadt Kassel, vertreten durch den Magistrat."

c) Der bisherige Satz 6 wird zu Satz 9, der bisherige Satz 7 wird zu Satz 10, der bisherige Satz 8 zu Satz 11 und der bisherige Satz 9 zu Satz 12.

d) In dem neuen Satz 9 wird die Angabe „nach § 73 IfSG" gestrichen.

2. Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird an dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag wirksam.

Kassel, den 23. Oktober 2026

Stadt Kassel -Der Magistrat-	Landkreis Kassel -Der Kreisausschuss-
gez. Sven Schoeller Dr. Sven Schoeller Oberbürgermeister	gez. Siebert Andreas Siebert Landrat
gez. Nicole Maisch Nicole Maisch Bürgermeisterin	gez. S. Engler Silke Engler Erste Kreisbeigeordnete

Impressum

Herausgeber ist der Magistrat der Stadt Kassel, Herstellung, Druck, Redaktion und Abonnementverwaltung: Stadt Kassel, Kommunikation, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel, Ansprechpartnerin: Susanne Albert, Telefon: 0561 787 1231, E-Mail: amtsblatt@kassel.de. Im Internet unter https://www.kassel.de/amtsblatt stehen – außer den Sonderausgaben – alle Ausgaben des Amtsblattes zum Nachlesen zur Verfügung.

Abonnement: 52 Ausgaben pro Jahr, 52,00 Euro (ohne Sonderausgaben) zuzüglich 93,60 Euro Versandkosten. Einzelbezug: 1,00 Euro pro Ausgabe zuzüglich 1,80 Euro Versandkosten über Stadt Kassel, Kommunikation (Adresse oben). Kündigung des Abonnements: schriftlich, sechs Wochen im Voraus zum 1. Januar oder 1. Juli jeden Jahres über die Stadt Kassel, Kommunikation.

Neubestellung: jederzeit möglich über die Stadt Kassel, Kommunikation. Anschriftenänderung oder sonstige Änderungen der Bezieherdaten sowie Reklamation: über die Stadt Kassel, Kommunikation.